



Medienmitteilung

Zürich, 31. August 2023

Jahresberichte der Hochschulen zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Jahresberichte der Universität Zürich (UZH) ([5900](#)) und der Zürcher Fachhochschule (ZFH) ([5901](#)) zu genehmigen. In ihrem Tätigkeitsbericht legt die ABG den Fokus auf das Berufungsverfahren an der UZH, das neue Studienmodell an der ZHdK und auf den Lehrpersonenmangel an der Volksschule.

Die ABG hat sich von der UZH und den drei Fachhochschulen, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH), über ihre Konzepte zum Thema Rassismus informieren lassen. Sie hat zudem eine Nachkontrolle zu ihrem früheren Bericht über das Beschaffungswesen durchgeführt und dabei auch die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle einbezogen. Die Erkenntnisse sind in den Geschäftsberichten kurz zusammengefasst und ausführlich in einem separaten Bericht ([KR-Nr. 155/2023](#)) zuhanden des Kantonsrates ausgewiesen.

Gestützt auf Erkenntnisse der Finanzkontrolle aus Prüfungshandlungen zu den vielfältigen Kooperationen, in denen die UZH engagiert ist, hat sich die ABG über die Gegebenheiten bei den Fachhochschulen informieren lassen. Die Hochschulen nutzen Kooperationen generell im Rahmen der Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre und für den Wissenstransfer, speziell die UZH und die ZHAW aber zusätzlich, um Nachteilen aus der Nicht-Assoziierung am EU-Forschungsprogramm zu begegnen. Die Vielfältigkeit der Zusammenarbeitsformen verlangt nach Ansicht der ABG jedoch nach einem angemessenen Controlling der damit verbundenen Risiken.

Berufungsverfahren an der UZH

Ausführlich wird dargelegt, wie das Berufungsverfahren für Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber neu gestaltet werden soll, die gleichzeitig eine Klinik an einem universitären Spital (Universitätsspital Zürich [USZ], Balgrist, Universitätskinderspital Zürich, Psychiatrische Universitätsklinik [PUK]) leiten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der UZH und den universitären Spitälern, allen voran das USZ, ist ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der universitären Medizin am Standort Zürich. Die ABG ist erfreut, dass sich die beteiligten Institutionen bzw. deren Verantwortliche auf dieses Pilotprojekt einigen konnten, und erwartet mit Interesse die Ergebnisse der Evaluation, die in etwa drei Jahren vorliegen sollen.

Die ABG begrüsst ebenfalls, dass die oben genannten Institutionen und ergänzend die ETH Zürich sich im Rahmen des Netzwerks Universitäre Medizin Zürich (UMZH) auf eine gemeinsame Dachstrategie für die Jahre 2023–2026 einigen konnten. Die UMZH-Institutionen setzen einen strategisch-thematischen Schwerpunkt bei der Präzisionsmedizin im Bereich Onkologie, wofür sie zuerst Infrastrukturen wie biomedizinische Plattformen und Biobanken aufbauen.

Neues Studienmodell an der ZHdK

Seit 2017 wird ein Major-Minor-Modell erarbeitet, das die Wahlfreiheit der Studierenden erhöhen und neue Themen für das Studium erschliessen soll. Die Umstellung ist in zwei



Phasen zum Herbstsemester 2023/24 (Major-Studienprogramme der Bachelor-Studiengänge) bzw. Herbstsemester 2024/25 (Major-Studienprogramme der Master-Studiengänge und Minor-Studienprogramme) geplant. Die ABG hat sich nach dem Stand der Vorbereitungen für die Umsetzung und nach flankierenden Massnahmen für das betroffene Personal erkundigt.

Mangel an Lehrkräften

Mit dem Einsatz von sogenannten POLDI (Personen ohne Lehrdiplom) an den Zürcher Volksschulen wegen des zunehmenden Lehrkräftemangels war die PHZH mit Einführungs- und Beratungsmassnahmen gefordert. Die PHZH hat zudem mit der Erarbeitung eines modulartig aufgebauten Studiengangs begonnen, der berufsbegleitend angeboten werden soll. Aus Sicht der ABG muss ein existenzsicherndes Berufsarbeitspensum neben dem Studium möglich sein. Sie erwartet hierzu Anstrengungen seitens PHZH.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Jahresberichten der Hochschulen legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), 079 210 21 61